

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion GRÜNE/Die Linke. und der Fraktion BSW/DAL-WGD

öffentlich

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Bezirksvertretung Hamborn	20.01.2026	Entscheidung

Betreff

Antrag der SPD-Fraktion, der CDU-Fraktion, der Fraktion GRÜNE/Die Linke. und der Fraktion BSW/DAL-WGD;

hier: Umwandlung des eingeschränkten Halteverbotes in der Hagedornstraße in Marxloh gegenüber der Hagedornstraße 37 in ein absolutes Halteverbot mit Sperrmarkierung

Inhalt

Gegenüber dem Aysa Supermarkt in der Hagedornstraße in Marxloh wurde zur Sicherung des fließenden Verkehrs und der Einbiegemöglichkeit größerer Fahrzeuge auf das Firmengelände ein eingeschränktes Halteverbot eingerichtet. Vor einiger Zeit wurde die zeitliche Einschränkung aufgehoben, da die Öffnungszeiten des Supermarktes nicht mehr mit der zeitlichen Begrenzung übereinstimmten.

Leider muss konstatiert werden, dass sich wenige Fahrzeugführer an das eingeschränkte Halteverbot halten und ihre Fahrzeuge teilweise mehrere Stunden lang dort parken. Das zu erwartendes Bußgeld von rund 20.- bis 35.-Euro bei Behinderung scheint wenig Wirkung zu haben.

Das Fehlverhalten der Fahrzeugführer verursacht regelmäßig teils erhebliche Verkehrsbehinderungen rund um die Zufahrt zum Aysa Supermarkt in der Hagedornstraße 37. Dieses resultiert daraus, dass Abbiegeverkehr zu und vom Supermarkt immer wieder mit dem fließenden Verkehr kollidiert, der wegen der schmalen Fahrbahn nicht an dieser Stelle ausweichen kann.

Zudem kommt es weiter regelmäßig zu Rückstaus, wenn große Lieferfahrzeuge des Supermarktes versuchen müssen, die enge Kurve zur Einfahrt zu nehmen.

Das eingerichtete eingeschränkte Halteverbot zeigt nicht die erwünschte Wirkung, so dass härtere Einschränkungen nötig sind.

Das regelmäßige Missachten der Höchsthaltezeit von wenigen Minuten führt zudem dazu, dass größere Rettungswagen bzw. Einsatzkräfte der Feuerwehr im Not- bzw. Brandfall kaum eine Möglichkeit haben durch die über 4 Meter hohe Zufahrt zum Aysa Supermarkt die Rückseite des großen Wohnblocks in der Wolfstraße 13-17 zu erreichen. Mögliche Löscharbeiten auf dem Gelände des Supermarktes selbst werden bei regelwidrig lange dort abgestellten Fahrzeugen ebenfalls massiv erschwert, da kein Löschfahrzeug die Kurve durch die Einfahrt nehmen kann.

Lösungsvorschlag:

Das eingeschränkte Halteverbot an dieser Stelle wird durch ein absolutes Halteverbot ersetzt. Gleichzeitig soll zwischen den Halteverbotsschildern eine Spermarkierung auf die Straße aufgebracht werden, um das Halteverbot zu unterstreichen.

Durch diese Maßnahmen dürfte weitestgehend sichergestellt werden, dass an dieser Stelle der Verkehrsfluss in der Hagedornstraße an dieser kritischen Stelle nicht mehr beeinträchtigt wird und Lösch- bzw. Rettungsfahrzeuge problemlos im Notfall auf das Gelände gelangen.

(OB-01/90-1/92)